



Jobcenter

19.04.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Robert

Telefon: 492-9182

Robert@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Angebot „Berufsausbildungen in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) - kooperatives Modell“ gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 76 SGB III

Beratungsfolge

22.05.2024	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Entscheidung
------------	--	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot „Berufsausbildungen in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) - kooperatives Modell“ gemäß § 16 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) i. V. m. § 76 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) und §§ 4, 5 Abs. 2 ff. Berufsausbildungsgesetz (BBiG) / §§ 25, 26 Abs. 2 ff. Handwerksordnung (HwO; allgemeine Berufsausbildung einschließlich Stufenausbildung) ab dem 01.08.2024 (optional ab dem 01.08.2025) im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu beschaffen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen,

- dass der Schätzwert der geplanten Beschaffung des Angebotes „BaE – kooperatives Modell“ unter der Wertgrenze in Höhe von 750.000,00 € liegt.
- dass die Beschaffung über eine öffentliche Ausschreibung in einem nationalen Vergabeverfahren (UVgO) erfolgen wird.
- dass die finanziellen Mittel für das Angebot „BaE - kooperatives Modell“ gemäß § 16 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) i. V. m. § 76 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) und §§ 4, 5 Abs. 2 ff. Berufsausbildungsgesetz (BBiG) / §§ 25, 26 Abs. 2 ff. Handwerksordnung (HwO; allgemeine Berufsausbildung einschließlich Stufenausbildung) für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 im Eingliederungstitel (EGT) vorhanden sind. Für die folgenden Haushaltsjahre werden die Mittel für das o.g. Angebot reserviert. Der kommunale Haushalt wird nicht belastet.

Begründung:

I. Zielgruppe und Bedarf

Zur Zielgruppe des Angebotes gehören förderungsbedürftige junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind und wegen der in ihrer Person liegenden Gründe auch mit ausbildungsfördernden Leistungen nicht in eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb vermittelt werden können.

Durch die Aufnahme einer BaE soll Langzeitarbeitslosigkeit bei jungen förderungsbedürftigen Menschen vermieden werden. Zudem soll ihnen durch die Aufnahme einer außerbetrieblichen Berufsausbildung ermöglicht werden, eine betriebliche Ausbildung aufzunehmen und erfolgreich abzuschließen.

Auch Auszubildende, deren betriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst wurde, sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Berufsausbildung nach § 76 SGB III in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortzusetzen, wenn zu erwarten ist, dass diese erfolgreich abgeschlossen werden kann.

II. Angebotsziel

Ziel des Angebotes „BaE – kooperatives Modell“ ist es, eine dauerhafte berufliche Eingliederung bei jungen Menschen durch die Aufnahme und den Abschluss einer betrieblichen Ausbildung zu unterstützen und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

III. Inhalt

Das Angebot „BaE – kooperatives Modell“ beginnt am 01.08.2024. Die Dauer des Angebotes beträgt grundsätzlich 36 Monate. Das Angebot endet spätestens mit dem Ende der individuellen Ausbildungszeit des/der letzten noch in dem Angebot verbliebenen Teilnehmenden. Im ersten Angebotsjahr sind 10 Plätze für Teilnehmende vorgesehen und im zweiten sowie im dritten Angebotsjahr jeweils 8 Plätze für Teilnehmende. Die Teilnehmerzahl ist ab dem zweiten Maßnahmenjahr reduziert, weil erfahrungsgemäß mit entsprechenden Abbrüchen zu rechnen ist.

Die BaE können als kooperatives oder integratives Modell durchgeführt werden. Gegenstand der Ausschreibung sind BaE als kooperatives Modell. Das kooperative Modell wird als praxisnäher bewertet, da die fachpraktische Unterweisung in einem Kooperationsbetrieb durchgeführt wird. Nur die fachtheoretische Unterweisung erfolgt beim Bildungsträger. Im Gegensatz zum kooperativen Modell erfolgt beim integrativen Modell sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung beim Bildungsträger.

Während des Angebotsverlaufs sind alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den Übergang der Teilnehmenden / der Auszubildenden in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis zu fördern.

Die Ausbildung umfasst neben den üblichen Ausbildungsinhalten insbesondere:

- Stütz- und Förderunterricht
- sozialpädagogische Begleitung
- Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen
- Eingliederung/Integration der Teilnehmenden in eine betriebliche Ausbildung oder eine

sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Anschluss an die Ausbildung

Durch den Stütz- und Förderunterricht soll der Erwerb von fachtheoretischen und allgemeinbildenden Kenntnissen (hier insbesondere Deutsch und Mathematik) abgesichert werden. Der Stütz- und Förderunterricht erfolgt in einem Stundenumfang von durchschnittlich drei Stunden (à 45 Min.) wöchentlich je Teilnehmenden.

Das Ziel der sozialpädagogischen Begleitung ist die nachhaltige Stabilisierung der Teilnehmenden, um die dauerhafte Integration in eine betriebliche Ausbildung oder im Anschluss an die Ausbildung in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Die sozialpädagogische Begleitung erfolgt durchschnittlich eine Stunde (à 45 Min.) wöchentlich je Teilnehmenden.

Die Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen als berufsübergreifende Kompetenzen hat eine große Bedeutung, um die Teilnehmenden auf die wachsenden Anforderungen in der Arbeitswelt, z.B. im Bereich der Selbstorganisation und Problemlösung, vorzubereiten. Die Entwicklung von Kompetenzen im Rahmen einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung stellt eine Querschnittsaufgabe dar und ist während der Angebotsdurchführung gezielt zu fördern.

Darüber hinaus beinhaltet das Angebot auch die Unterstützung der Teilnehmenden, möglichst frühzeitig in eine betriebliche Ausbildung oder nach Abschluss der „BaE - kooperatives Modell“ in eine versicherungspflichtige Beschäftigung zu wechseln. Zu diesem Zweck sind Ausbildungs- und Arbeitsstellen im erforderlichen Umfang zu akquirieren und die Eigenbemühungen der Teilnehmenden zu fördern.

Es besteht die Möglichkeit der Optionsziehung. Sofern den Auftragnehmenden die Optionsziehung bis zum 30.04.2025 schriftlich mitgeteilt wird, beginnt das optionale Angebot am 01.08.2025.

IV. Erfolgserwartung

Die Bewertung des Erfolges des geplanten Angebotes erfolgt anhand des folgenden Indikators:

- Anzahl der zur Abschlussprüfung angemeldeten Teilnehmenden mit erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung / Anzahl aller zur Abschlussprüfung angemeldeten Teilnehmenden

Das Angebot „BaE – kooperatives Modell“ ist aus Sicht der Auftraggeberin erfolgreich, wenn 80% der zur Abschlussprüfung angemeldeten Teilnehmenden die Abschlussprüfung erfolgreich ablegen.

In Vertretung

gez.

Cornelia Wilkens

Stadträtin

- Anlage A -